

**15693/AB**  
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16218/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.705.721

Wien, 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16218/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Folgeanfrage zu 14966/AB vom 04.09.2023 zu 15554/J: Lebensmittel-Vergleichsportale sind der Regierung weit voraus** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Aus welchen Gründen ist das BMSGPK, das für Konsumentenschutz nach dem aktuell geltenden Bundesministeriengesetz zuständig ist, in die aktuellen Gespräche des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) mit Wettbewerbsökonomen sowie der Bundeswettbewerbsbehörde betreffend die genannte Preistransparenzdatenbank nicht eingebunden?*
- *Wie begründet diese Nichteinbindung des BMSGPK das BMAW bzw. ÖVP Arbeits- und Wirtschaftsminister Dr. Martin Kocher Ihnen als dem zuständigen Konsumentenschutzminister gegenüber?*
- *Haben Sie sich als zuständiger Konsumentenschutzminister bzw. hat sich das BMSGPK zu irgendeinem Zeitpunkt in diese aktuellen Gespräche des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) mit Wettbewerbsökonomen sowie der Bundeswettbewerbsbehörde betreffend die genannte Preistransparenzdatenbank „hineinreklamiert“?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen des im Minister:innenrat vom 10. Mai 2023 beschlossenen Maßnahmenpakets gegen die Teuerung (MRV 58/15) legte sich die Bundesregierung dahingehend fest, dass „in Zusammenarbeit mit Wettbewerbsökonomien und der Bundeswettbewerbsbehörde vom zuständigen Ministerium ein Vorschlag für weitere Transparenzmaßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs erarbeitet werden soll“. Das zuständige BMAW hat diesbezüglich Gespräche mit Wettbewerbsökonom:innen und der BWB geführt. Da in diesen Gesprächen – wie auch im Ministerratsvortrag festgehalten – der wettbewerbliche Aspekt im Fokus stand, bestand aus konsument:innenpolitischer Sicht noch kein Erfordernis für eine Einbeziehung meines Ressorts.

Zeitlich nachgelagert der Beantwortung der Voranfrage 15554/J fanden fachliche Gespräche zwischen dem BMSGPK und dem BMAW über die mögliche Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen statt.

Im Übrigen ist auf die Anfragebeantwortungen 15058/AB und 15043/AB zu verweisen.

**Frage 4:**

- *Wie verwendet das BMSGPK „anlassbezogen“ den durch Vergleichsportale ermöglichten Preisüberblick und wann wurde seit dem 1. Jänner 2020 „anlassbezogen“ dann als Bundesministerium gehandelt?*

Gemäß Bundesministeriengesetz idG ist das BMSGPK für „Angelegenheiten der Konsumentenpolitik einschließlich des Konsumentenschutzes“ zuständig. Die Expert:innen aus der zuständigen Sektion in meinem Ressort und greifen beispielsweise für Erhebungen, inklusive jener für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, regelmäßig auf die in der Anfragebeantwortung 14966/AB genannten Vergleichsportale zurück. Es werden keine Aufzeichnungen über Recherchen etwa mithilfe des Tarifkalkulators der E-Control oder der Plattform tarife.at geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

